



Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im
Land Brandenburg (FAPIQ)

Stand: 02.10.2025



Der kleine Förderkoffer

Inhalt

Einführung

Fördermöglichkeiten für lokale Initiativen

Beispielhafte Förderprogramme

Projekte bis 5.000 Euro

- Mikroförderung für Barrierefreiheit (Aktion Mensch e.V.)
- Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Alter (FAPIQ)
- Digitalpakt Alter (BAGSO e.V.)
- Lottomittel (MGS Brandenburg u.a.)
- Fördermittel (Spiel des Jahres e.V.)
- Starthilfeförderung (Stiftung Mitarbeit)
- Gemeinschaftliche Wohnprojekte (Stiftung trias)
- Mikroförderung „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ (DSEE)

Projekte bis 30.000 Euro

- Kleine lokale Initiativen (MLEUV, LEADER-Regionalbudget)
- Kulturelle Bildung und Partizipation (MWFK)
- Selbständigkeit trotz Demenz (DSD)
- Mensch & Natur (Deutsche Postcode Lotterie)
- 100xDigital (DSEE)
- machen!2025 (DSEE, Wettbewerb)
- Allgemeine Projektförderung (Fonds Soziokultur e.V.)

Landesförderung „Pflege vor Ort“

Bücher und Links zum Thema Förderung und Antragstellung

Der kleine Förderkoffer ...

... zeigt Ihnen ein Spektrum von Fördermitteln auf, mit denen Sie gute Ideen in die Tat umsetzen können.

Als Mitglied einer Initiative, im Vorstand eines Vereins, im Orts- oder Seniorenbeirat können Sie oft nur etwas bewirken, wenn es zumindest ein bescheidenes Budget gibt. Fehlen im kommunalen Haushalt dafür die Mittel, dann kann eine Projektförderung nützlich sein.

Die hier vorgestellten Fördermittelgeber haben sich besonders auf kleine ehrenamtliche Initiativen eingestellt. Auch als Anfänger haben Sie hier gute Chancen, Unterstützung für Ihr Vorhaben zu finden.

Sie wissen, was vor Ort gebraucht wird. Nur Mut, packen Sie es an!

Wie findet man die Idee für ein Projekt?

Unzufriedenheit ist ein guter Ausgangspunkt. Zum Beispiel stört es Sie, dass ältere Menschen in Ihrem Dorf oft alleine sind und sich einsam fühlen. Es gibt ein Gemeindehaus, es ist sogar barrierefrei zugänglich, aber dort fehlt hauptamtliches Personal. Wie können Sie es schaffen, trotz knapper Kassen mehr Gemeinschaft und neue nachbarschaftliche Kontakte zu entwickeln?

An diesem Punkt könnten Sie sich ansehen, was es anderswo an interessanten Angeboten gibt (im Nachbardorf, im Internet...) und diese an die Bedürfnisse vor Ort anpassen. Oder Sie sprechen mit den älteren

Menschen und versuchen herauszufinden, was diese sich wünschen. Ist es vielleicht ein gemeinsamer Mittagstisch, ein zünftiger Stammtisch oder ein geselliger Nachmittag mit Musik / Bewegung / Spiel / Handwerk...?

Kann Omas Kaffeekränzchen mit selbstgebackenem Kuchen reihum in der guten Stube wiederbelebt werden? Gibt es einen offenen Garten oder eine Streuobstwiese, wo das Wissen von Älteren gefragt ist und junge Familien sich freuen, alte Obstsorten neu zu entdecken? Geben Sie der Phantasie Freiraum und fragen Sie Jung und Alt, was ihnen zur Lösung des Problems einfällt?

Wie bereitet man einen Antrag vor?

Das Allerwichtigste ist ein gutes inhaltliches Konzept. Gemeinsam haben Sie eine Idee ausgewählt, von der Sie überzeugt und begeistert sind. Diskutieren Sie die wichtigsten Aspekte und schreiben Sie sie auf. Dabei helfen sog. „W“-Fragen, wie „Was wollen wir tun?“, „Wen wollen wir erreichen?“, „Wer möchte gerne bei dem Projekt mitmachen?“, „Welche finanziellen Mittel brauchen wir?“. Anhand dieser ersten Skizze können Sie dann prüfen, welcher Fördertopf in Frage kommt.

Die Geldgeber haben natürlich ganz eigene Vorstellungen davon, was sie gerne unterstützen möchten. Erste Angaben dazu finden Sie bspw. in der Satzung, unter dem Stiftungszweck oder ganz allgemein in der Selbstdarstellung, z. B. auf der Homepage.

Häufig sind bei einer Projektförderung „innovative“ Ideen gefragt, also ein frisches Herangehen an alte Probleme. Auch bei den Zielgruppen gibt es oft klare Vorgaben. Wenn Sie die Ausschreibung aufmerksam lesen, können Sie die Punkte erkennen, auf die der Geldgeber großen Wert legt. Denken Sie bei der Lektüre öfter: „Ja, das sehen wir genauso!“, decken sich also Ihre Vorstellungen und die des potenziellen Förderers an mehreren Stellen, dann kann eine Antragstellung interessant sein. Sie müssen nicht in allen Punkten übereinstimmen, sollten aber auf einer Linie mit dem Fördermittelgeber liegen.

Ist die Vorentscheidung getroffen, dann können Sie die weitere Ausarbeitung Ihres Konzeptes sehr gut mit Hilfe des Antragsformulars vorantreiben. Meistens werden Sie anhand von Fragen und Hinweisen durch das Verfahren geleitet und präzisieren so Ihr Konzept.

Förderrichtlinien, Merkblätter, Checklisten und Informationen zu häufigen Fragen (FAQ) bieten weitergehende Orientierung an. Kommen Sie an einzelnen Punkten nicht weiter, dann scheuen Sie sich nicht, das Beratungsangebot des Geldgebers zu nutzen. Hier erhalten Sie oft wertvolle Informationen, die Ihnen helfen, das Projekt „rund“ zu machen. Stehen der Antrag und der Finanzplan, dann empfiehlt es sich, diesen vor Abgabe noch einmal kritisch zu prüfen. Dabei können die eigenen Mitstreiter*innen um Hinweise gebeten werden – z. B.

„Ist die Beschreibung verständlich und vollständig?“ und „Stimmen die geplanten Schritte und der Zeitplan mit dem Finanzplan überein?“. Sie können Sachkundige aus befreundeten Organisationen ansprechen und auch die kostenlose Beratung von FAPIQ nutzen.

Wenn Sie es bis hierhin geschafft haben, können Sie nun Ihren Antrag einreichen. Zum guten Schluss ist es noch wichtig, die formellen Vorgaben akribisch einzuhalten.

- Sind alle geforderten Anlagen beigelegt?
- Werden Unterschriften im Original gefordert?
- Gibt es ein formelles Anschreiben?

Hier zahlt sich Sorgfalt aus, denn viele Anträge werden aus formalen Gründen abgewiesen. Auch hier kann es gut sein, mindestens nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vorzugehen.

Jetzt heißt es „abwarten und Tee trinken“. Es kann einige Zeit dauern, bis man eine Förderzusage oder auch eine ablehnende Antwort erhält. Da es bei den meisten Förderprogrammen mehr Anträge als verfügbare Mittel gibt, werden leider auch nicht alle guten Ideen gefördert. Umso schöner ist es, wenn man einen positiven Bescheid in Händen hält.

Herzlichen Glückwunsch, wenn Sie es geschafft haben. Viel Spaß und viel Erfolg bei Ihrem Projekt!

Mikroförderung für Barrierefreiheit

Aktion Mensch e.V.

AKTION
MENSCH



Förderzweck

Gefördert werden Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar sowie zugänglich sind und genutzt werden können. Das können z. B. Umbau und Ausstattung von Gebäuden, die Gestaltung von Webseiten, technische Unterstützung wie Tast- u. Sehhilfen oder Elektro-Fahrräder sein. Gefördert werden auch Projekte, die ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist (Sensibilisierung). Des Weiteren wird der Aufbau von Netzwerken gefördert.



Förderhöhe

max. 5.000 Euro



Förderfähige Kosten

Anschaffungen zur Herstellung der Barrierefreiheit, Bauten/Umbauten, technische Gebrauchsgegenstände, Honorarkosten für Gebärdensprach-/Schriftdolmetscher*innen



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

bis zu 12 Monate



Fristen

fortlaufende Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

juristische Personen, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland



Zielgruppen

Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Informationen

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html>

Beispiel

<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/das-bewirken-wir/foerderprojekte/Kunst-ohne-Barrieren->

Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Alter

FAPIQ - Förderaufruf



 Förderzweck	Förderung von Nachbarschaftsprozessen und Beteiligung der Menschen im Quartier durch: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Wohnumfeld, Stärkung sozialer Netze; generationsübergreifende Angebote Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, wohnortnaher Versorgung sowie digitaler Teilhabe von Älteren
 Förderhöhe	max. 3.000 Euro
 Förderfähige Kosten	Sach-, Honorar- und Reisekosten; projektbedingte/-bezogene Anschaffungen
 Eigenmittel	keine Eigenmittel erforderlich, gibt es weitere Einnahmen, so werden diese berücksichtigt (Fehlbedarfsfinanzierung)
 Förderzeitraum	Projektumsetzung im Haushaltsjahr (Kalenderjahr), in dem der Antrag gestellt und bewilligt wurde
 Fristen	Es gibt derzeit keine Ausschreibung.
 Antragsberechtigte	Einzelpersonen, Bewohnergruppen, Haus- / Straßengemeinschaften (vertreten durch eine geschäftsfähige Person), Vereine, Verbände, Institutionen, Bürgerinitiativen (vertreten durch eine/n haftende/n Projektverantwortliche/n)
 Zielgruppen	ältere Menschen, Hilfe- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Nachbarn, Freunde, Akteure im Umfeld
 Informationen	https://www.fapiq-brandenburg.de/ueber_uns/fapiq-foerderaufruf/
Beispiele	https://www.fapiq-brandenburg.de/praxisbeispiele/

Digitalpakt Alter

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.



Förderzweck

Gefördert werden Projekte, die die digitale Teilhabe für die Zielgruppen möglich machen. „Ein wichtiger Teil des DigitalPakt Alter ist das Förderprogramm zum Auf- und Ausbau von Erfahrungsorten. Bewerben können sich einmal im Jahr Akteure wie beispielsweise Senioren-Internet-Initiativen, die niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote



Förderhöhe

bis zu 3.000 € je Erfahrungsort sowie kostenloser Zugriff auf Materialien und Ressourcen



Förderfähige Kosten

Aufwandsentschädigungen, Honorare und Sachkosten (z.B. Hard-/Software, Ausstattung, Fortbildung, Flyer)



Eigenmittel

keine Angabe



Förderzeitraum

keine Angabe



Fristen

Die nächste Bewerbungsrounde findet 2026 statt (Ankündigung über Newsletter)



Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Vereine oder Initiativen, die älteren Menschen bei ihren ersten Schritten mit digitalen Hilfsmitteln oder ins Internet beratend zur Seite stehen und nach Möglichkeit bereits in der Vermittlung digitaler Kompetenzen aktiv sind.



Zielgruppen

Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Informationen

<https://www.digitalpakt-alter.de/digitalpakt-alter/unser-foerderprogramm/>

Beispiel

<https://www.digitalpakt-alter.de/gute-praxis/smart-surfen-mehr-teilhabe-durch-digitalen-verbraucherschutz/>

Lottomittel des MGS

Ministerium für Gesundheit und Soziales



Förderzweck

Gemeinwohlorientierte Projekte, für die keine Haushaltsmittel verfügbar sind und auch keine sonstigen Fördermöglichkeiten bestehen, können vom MGS mit Lottomitteln gefördert werden. Es gibt diese auch bei anderen Ministerien, bspw. beim Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV).



Förderhöhe

Der Mindestbetrag - die sog. „Bagatellgrenze“ - liegt bei mind. 2.500 Euro für gemeinnützige Antragsteller und bei mind. 5.000 Euro für kommunale Antragsteller (90% der Antragsteller beantragen zwischen 2.500 € und 30.000 €)



Förderfähige Kosten

Sachkosten (vorrangig) / Honorarkosten, Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz), Personalkosten (bedingt)



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel erforderlich (Ausnahmen sind möglich); grundsätzlich 50 % bei Kommunen



Förderzeitraum

Projekte müssen innerhalb eines Haushaltsjahres (Kalenderjahr) umgesetzt werden



Fristen

Antrag spätestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Projektbeginn; ab 1.10. Anträge für das Folgejahr möglich



Antragsberechtigte

juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie gemeinnützig sind; juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landesverwaltung, bspw. Kommunen



Zielgruppen

ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, bedürftige Personen und Familien (direkte Hilfen im Rahmen der Mildtätigkeit)



Informationen

<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/service/foerderung-aus-lottomitteln/>

weitere fördernde Ministerien s. <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/projektfoerderung/>

Beispiel

<https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-08-2024-lottomittel-glauer-hof>

Spiel des Jahres Förderprogramm

Spiel des Jahres e. V.



Förderzweck

Unterstützt werden Vereine, Initiativen und Institutionen, die das Spiel als Kulturgut in Gesellschaft und Familie fördern möchten. Jedes Jahr wird ein anderer Förderschwerpunkt gesetzt. Es gibt Einzelförderungen und Langzeitförderung (bis 3 Jahre). Eine Langzeitförderung ist nur für besondere und außergewöhnliche Projekte möglich.



Förderhöhe

bis zu 500 Euro (Einzelförderung)



Förderfähige Kosten

Sachkosten für Gesellschafts-/Brettspiele



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

das Projekt kann jahresübergreifend sein



Fristen

01.02.2026; Ausschreibung jeweils im letzten Quartal eines Jahres; Antragstellung zu Beginn des Folgejahres



Antragsberechtigte

Vereine, Initiativen, Organisationen (z. B. Bibliotheken, Kirchengemeinden...)



Zielgruppen

Menschen jeden Alters mit und ohne Handicap



Informationen

<https://www.spiel-des-jahres.de/foerderprogramm/>

Beispiel

<https://www.spiel-des-jahres.de/geoerderpte-projekte/>

Starthilfeförderung

Stiftung Mitarbeit

**Förderzweck**

Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Soziales, Politik, Bildung (ohne Schule), Kultur und Umwelt auf der Basis freiwilligen und ideellen Engagements. Die Initiative sollte nur geringe eigene finanzielle und personelle Ressourcen haben.

**Förderhöhe**

bis zu 500 Euro

**Förderfähige Kosten**

Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel (z. B. Ausstattungsgegenstände, Büro-, Verbrauchs- und Moderationsmaterial), ggf. Kosten für erste Gründungsschritte

**Eigenmittel**

keine Eigenmittel erforderlich

**Förderzeitraum**

keine Angabe

**Fristen**

Die Starthilfeförderung wird für das Jahr 2025 bis auf Weiteres ausgesetzt. Anträge für das laufende Jahr sind aktuell nicht möglich.

**Antragsberechtigte**

neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen

**Zielgruppen**

Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, sich an Gemeinschaftsaufgaben aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen

**Informationen**

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinien/

Beispiel

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/uebersicht_gefoerderte_projekte/

Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Gemeinnützige Stiftung trias für Boden, Ökologie und Wohnen

**Förderzweck**

Gefördert werden gemeinschaftliche Wohnprojekte mit sozialen und ökologischen Inhalten sowie Wohnprojekttagen und ähnliche Veranstaltungen. Zudem können Zuschüsse zu Informationsmaterialien beantragt werden.

**Förderhöhe**

Zuwendungen bewegen sich von 500 Euro bis 2.000 Euro, nur in Einzelfällen bis 5.000 Euro

**Förderfähige Kosten**

Sachkosten (z. B. auch Veranstaltungskosten, Informationsmaterialien), Personalkosten

**Eigenmittel**

keine Angabe

**Förderzeitraum**

keine Angabe

**Fristen**

fortlaufende Antragstellung möglich

**Antragsberechtigte**

Förderungen sind nur an gemeinnützige Empfänger möglich

**Zielgruppen**

ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, bedürftige Personen und Familien (direkte Hilfen im Rahmen der Mildtätigkeit)

**Informationen**

<https://www.stiftung-trias.de/foerderung/> ; Wohnprojekte s. <https://www.wohnprojekte-portal.de/projektsuche/>

Beispiel

<https://www.stiftung-trias.de/wir-foerdern/foerderprojekte/>

Mikroförderprogramm der DSEE

Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Förderzweck

Unterstützt werden v. a. kleine, ehrenamtlich getragene Organisationen in ländlichen Regionen, die viel für ihre Engagierten tun. Das Förderprogramm will dabei unterstützen, Ehrenamtlichen das Leben leichter zu machen. Dazu zählen u.a. Workshops für das Ehrenamt, um Vereine fit zu machen für digitale Verwaltung und Kommunikation. Auch Schnupper-Aktionen und Veranstaltungen, die Menschen anregen, sich zu engagieren, sind möglich.



Förderhöhe

bis zu 1.500 Euro (90 % der Projektkosten)



Förderfähige Kosten

Honorare, Sachkosten



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

Projekte können in der Regel acht Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres beendet sein.



Fristen

fortlaufende und wiederholte Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

freie gemeinnützige Organisationen, juristische Personen privaten Rechts (müssen gemeinnützig sein), Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts



Zielgruppen

ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Land Brandenburg



Informationen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Beispiel

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/gemeinsamwirken/barfuss-durch-die-heimatgeschichte/>

Kleine Lokale Initiativen, MLEUV

EU-Programm LEADER-Regionalbudget



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
„Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“



Förderzweck

In einigen LEADER-Regionen werden kleine Maßnahmen gefördert, die die Beteiligung und das Engagement lokaler Akteure, die Dorfentwicklung und die örtliche Gemeinschaft unterstützen. Die Vorhaben sollen dem Gemeinwohl dienen, zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen und das ehrenamtliche Engagement stärken.



Förderhöhe

mind. 500 Euro bis max. 10.000 Euro (LAG Fläming-Havel)

mind. 2.200 Euro bis max. 25.000 Euro (LAG Elbe-Elster)



Förderfähige Kosten

kleine Baumaßnahmen, Material, Anschaffungen, Ausstattung



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenmittel erforderlich (bare Mittel); andere Finanzierungen können kombiniert werden; natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel als Arbeitsleistung erbringen



Förderzeitraum

z.B. im Bereich der LAG Fläming-Havel: Projektumsetzung ab etwa Januar 2026



Fristen

Aktuelle Ausschreibungen: LAG Fläming-Havel: bis 31.07.25; LAG Elbe-Elster: bis 30.09.2025



Antragsberechtigte

Vereine, Verbände, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)



Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen



Informationen

Übersicht zu den 14 Leader-Regionen: <https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/leader/leader-in-brandenburg>

<https://flaeming-havel.de/foerderung-leader/kleinprojekte/>

<https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/de/leader/leader-regionen/lag-elbe-elster>

Kulturelle Bildung und Partizipation, MWFK

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur



Förderzweck

Das Förderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation richtet sich an Kommunen sowie Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und weitere gemeinnützige Institutionen. Die Projekte sollen Brandenburger*innen Zugänge zu Angeboten kultureller Bildung eröffnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten zur interkulturellen Vielfalt, Partizipation und Integration.



Förderhöhe

mind. 2.500 Euro, Förderlinie I
mind. 20.000 Euro pro Jahr bei mehrjährigen strukturbildenden Projekten, Förderlinie II



Förderfähige Kosten

Honorar-, Sach-, und Reisekosten



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel (in Förderlinie I sind Ausnahmen möglich)



Förderzeitraum

bis zu 12 Monate (Verlängerung bei mehrjährigen Projekten möglich)



Fristen

Jeweils zum 15.05. für das laufende Jahr (Förderlinie I), sowie zum 15.10. für das Folgejahr (Förderlinie I und II)



Antragsberechtigte

Kommunen sowie Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und weitere gemeinnützige Institutionen



Zielgruppen

Ziel kultureller Bildung ist es, Bürger*innen aller Generationen und Hintergründe durch die Künste Zugang zu den Künsten in der ganzen Vielfalt ihrer Formen zu vermitteln.



Informationen / Fragen und Antworten

<https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg/landesfoerderprogramm/>

[Anlage Förderprogramm](#) (Projektbeispiele 2024);

https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/wp-content/uploads/Landesfoerderprogramm_Projektliste-2023.pdf

Selbständigkeit trotz Demenz

Deutsche Stiftung für Demenzerkrankte - Wilhelm von Lauff-Stiftung



Förderzweck

Die Stiftung lenkt den Blick auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit Demenz und fragt: Welchen Beitrag können Angehörige und Freunde, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Institutionen und Initiativen für Demenzerkrankte für Selbständigkeit und Selbstverantwortung leisten? Welche Verhaltenstechniken, welche Aktivierung, welche Stimulationen helfen, "Inseln des Selbst" trotz Demenz zu entdecken, zu stärken und aufzubauen? Gefördert werden praxistaugliche, modellhafte Projekte von gemeinnützigen Organisationen.



Förderhöhe

500 bis 10.000 Euro



Förderfähige Kosten

Förderung der Altenhilfe, insbesondere Unterstützung und Förderung von Demenzerkrankten und von Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in diesen Bereichen



Eigenmittel

Es werden angemessene Eigenmittel erwartet.



Förderzeitraum

Keine Angabe



Fristen

30.11.2025 (Projektbeginn ab Frühjahr 2026) vorauss. März 2026 (Projektbeginn ab Herbst 2026)



Antragsberechtigte

gemeinnützige Organisationen



Zielgruppen

Menschen mit Demenz und ihr unterstützendes Umfeld (Angehörige, Freunde, Ehren- und Hauptamtliche...)



Informationen

<https://demenzstiftung.de/category/foerderung>

Beispiel

<https://demenzstiftung.de/fuer-ein-demenzsensibles-krankenhaus>

Mensch & Natur

Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz



Förderzweck

Gefördert werden Projekte, die zu Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz und sozialem Zusammenhalt beitragen. Es können bereits laufende Projekte gefördert werden, hier sollte der zusätzliche Förderbedarf verdeutlicht werden.



Förderhöhe

bis zu 30.000 Euro



Förderfähige Kosten

Sachkosten, Investitionen, angemessene projektbezogene Honorar- oder Personalkosten sind möglich (bis 100 %)



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel erforderlich; Eigenleistungen, ehrenamtliches Engagement und Drittmittel sind möglich



Förderzeitraum

der maximale Förderzeitraum darf 12 Monate nicht überschreiten



Fristen

die nächste Antragstellung ist bis zum 31.07.25 möglich; Interessenbekundung vor Erstantrag nötig (bis zum 11.07.25), im Laufe des Jahres 2025 werden weitere Daten zur Antragstellung veröffentlicht



Antragsberechtigte

freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die von der Körperschaftssteuer befreit sind



Zielgruppen

hilfebedürftige Menschen jeden Alters (Sozialer Zusammenhalt), Jugendliche, junge Erwachsene (Berufliche Chancengleichheit), Akteure im Natur-/Umweltschutz



Informationen

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>

Beispiel

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/charities/burgerstiftung-dusseldorf>



Förderzweck

Unterstützt werden gemeinnützige Organisationen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich nutzen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf einem ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklungsprozess innerhalb der Organisation. Dazu zählen Vorhaben zur Professionalisierung der Vereinsarbeit, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, digitale Veranstaltungen, digitale Zusammenarbeit oder digitales Wissensmanagement und Kompetenzerwerb.



Förderhöhe

bis zu 20.000 Euro



Förderfähige Kosten

Personalkosten, Sachkosten, Honorare und Entgelte (insbesondere für Programmierung, Design und Beratung), Fach- und Sachbezogene Qualifizierungs- und Beratungsleistungen



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenanteil erforderlich



Förderzeitraum

Projekte müssen innerhalb eines Haushaltsjahres (Kalenderjahr) umgesetzt werden.



Fristen

Bewerbungsfrist für das Jahr 2025: 1. Stufe Interessenbekundung: 16.06.2025 – 07.07.2025
2. Stufe Antragsphase: 22.09.2025 – 13.10.2025 für die 100 ausgewählten Projekte



Antragsberechtigte

ehrenamtlich geführte Organisationen, auch bis zu einer Größe von maximal 20 hauptamtlichen Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent)



Zielgruppen

ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger



Informationen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/100xdigital/>

Beispiele und Tipps

Bildungsangebote und Online-Workshops werden immer aktuell im [Newsletter](#) veröffentlicht.

machen!2025

Der Wettbewerb für Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Förderzweck

Der Wettbewerb machen! würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Elisabeth Kaiser, suchen wir die besten Ideen für den Zusammenhalt bei euch vor Ort.



Preisgeld

2.500 bis 10.000 Euro Preisgeld



Eigenmittel

Keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

Kein fester Förderzeitraum: Das Preisgeld kann für das eingereichte Projekt frei eingesetzt werden



Fristen

Antragzeitraum vom 12.03.2025 bis zum 15.05.2025



Antragsberechtigte

Vereine, gemeinwohlorientierte Organisationen (z.B. gemeinnützige Stiftungen, Genossenschaften, Verbände und Sozialunternehmen), Bildungs- und Jugendeinrichtungen mit Sitz in ostdeutschen Gemeinden mit max. 50.000 EW



Zielgruppen

engagierte Bürger*innen in einer ostdeutschen Stadt oder Gemeinde mit weniger als 50.000 Einwohner*innen



Informationen

<https://www.machen-wettbewerb.de/>

Beispiele

<https://www.machen-wettbewerb.de/wp-content/uploads/2024/11/broschuere-machen2024-bf.pdf> (PDF-Broschüre)

Allgemeine Projektförderung

Fonds Soziokultur e.V.

FONDS
SOZIOKULTUR



Förderzweck

Die Allgemeine Projektförderung ist das Förderprogramm für konkrete Projektvorhaben. Die Projekte müssen Modellcharakter haben und beispielhaft für die soziokulturelle Arbeit stehen. Dabei ist dem Kuratorium die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium sehr wichtig. Wir suchen Projekte „mit“ den Menschen, Projekte „über“ Menschen suchen wir nicht.



Förderhöhe

mind. 5.000 Euro bis max. 30.000 Euro (nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets)



Förderfähige Kosten

Honorarkosten, anteilige Personalkosten, Sach- und Reisekosten, Verpflegung, Ehrenamtspauschalen



Eigenmittel

Keine näheren Angaben zum Thema Eigenmittel oder Drittmittel



Förderzeitraum

Die Projekte dürfen nicht länger als 2 Jahre andauern.



Fristen

1. Halbjahr mit Frist 02.11.2025: Projektstart ab Februar des Folgejahres
2. Halbjahr mit Frist 02.05.2026: Projektstart für 2026 nicht vor Mitte September



Antragsberechtigte

Vereine, Initiativen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmergesellschaften, private Stiftungen, Kirchliche oder öffentliche Einrichtungen



Zielgruppen

Aktive Partizipation von Bürgerinnen und Bürger



Informationen

<https://www.fonds-soziokultur.de/de/foerderung>

<https://www.fonds-soziokultur.de/publikationen/kulturszene.html> , Übersicht bereits geförderter Projekte: <https://www.fonds-soziokultur.de/de/gefoerderte-projekte/2025#liste-der-bewilligten-projekte-im-2.-halbjahr-2025>

Pflege vor Ort

MGS des Landes Brandenburg (Pakt für Pflege 2.0 ab 07/2025)



Förderzweck

Unterstützt werden Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der „Pflege vor Ort“. Ziel ist die Unterstützung der häuslichen Pflege und die Stabilisierung ambulanter Pflege. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen, die Einbindung pflegebedürftiger Menschen in die örtliche Gemeinschaft, die Begleitung pflegender An- und Zugehöriger sowie die Vernetzung von Angeboten.



Förderhöhe

Förderhöchstbeträge der einzelnen Ämter, Verbandsgemeinden, amtsfreien Städte und Gemeinden sind dem Anhang zur Richtlinie „Pflege vor Ort“ zu entnehmen.



Förderfähige Kosten

Sachkosten (darunter Anschaffungen möglich), Personalkosten, Honorarkosten



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenanteil der Kommune; bzw. mind. 10 % für Kommunen in der Haushaltssicherung



Förderzeitraum

Die Richtlinie „Pflege vor Ort“ wurde verlängert (bewährte und neue Projekte ab 01.07.2025).



Fristen

Anträge können derzeit für die 2. Jahreshälfte 2025 und das Jahr 2026 gestellt werden.



Antragsberechtigte

Städte, Gemeinden und Ämter



Zielgruppen

pflegebedürftige Menschen, von Pflege bedrohte Menschen, deren Angehörige und vergleichbar nahestehende Personen



Information + Richtlinie Pakt für Pflege 2.0

MGS: <https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-07-2025-pk-pflegerichtlinien>
LASV: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/pakt-fuer-pflege/>

Beispiele

<https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/pflege-vor-ort-in-der-praxis-projektbeispiele/>

Bücher und Links

Weitere Informationen zu Fördermitteln und Antragstellung

Erfolgreich Fördermittel einwerben

Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen

Daniel Pichert, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 42, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn, 1. Auflage 2020, 178 Seiten, ISBN 978-3-941143-42-5

Fördermittel akquirieren

So schreiben Sie einen überzeugenden Antrag

Mechthild Baumann, 1. Auflage 2016, 120 Seiten, Schäffer Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-3597-0

Aktion Mensch - Tipps zur Finanzierung von Projekten

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/beratung/praxistipp-foerdergelder>

Stiftung Mitarbeit - Wegweiser Bürgergesellschaft

<https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/tipps-fuer-engagierte-organisationen/foerdermittel/>

Aktuelle Ausschreibungen: <https://www.buergergesellschaft.de/mitteilen/nuetzliches/wettbewerbe-foerderpreise/>

Handbuch Fördermittel - In fünf Schritten zur Förderung

Thorsten Schmotz, 3. Auflage 2020, 300 Seiten, ISBN 978-3-9814394-6-5

Fördermittel-Blogs für gemeinnützige Organisationen

Monika Vog, <https://foerdermittel-wissenswert.de/>

Torsten Schmotz, <https://blog-foerdermittel.de/internetverzeichnis/>

Neue Nachbarschaft - Infobrief #5 Finanzen (kostenlos)

Montag Stiftung Urbane Räume, <https://www.netzwerk-immobilien.de/wp-content/uploads/2019/03/Infobrief-05-Finanzen.pdf>

Wegweiser durch die europäische Förderlandschaft

Evangelische Kirche in Deutschland, Diakonie Deutschland, 1. Auflage 2015 <https://www.ekd.de/links-und-materialien-eu-foerderpolitik-25366.htm>

Fördermittel und Anträge – von der Idee bis zum erfolgreichen Projekt (Videoreihe der DSEE)

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/foerdermittel-und-antraege/>

Lernplattform Skala Campus

„Geballtes Wissen für die Zivilgesellschaft: **Weiterbildungen, Online-Kurse und Events** für Sie und Ihre Organisation...“

<https://www.skala-campus.org/>

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Behlertstraße 3A | Haus K3
14467 Potsdam

Telefon: 0331 231 607-00
E-Mail: kontakt@fapiq-brandenburg.de

FAPIQ ist ein Kooperationsprojekt von:



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Selbsthilfe Demenz

FAPIQ wird gefördert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (MGS), den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg.

